



## Visamerkblatt – Eheschließung und anschließendem Daueraufenthalt

- I. Alle Antragsteller müssen ihre Antragsunterlagen **persönlich** in der Visaabteilung der Botschaft abgeben.  
Bitte beachten Sie, dass Sie dafür bei uns einen Termin online unter folgendem Link [www.colombo.diplo.de](http://www.colombo.diplo.de) buchen müssen.
- II. Dem Visaantrag sind folgende Unterlagen als **Original oder amtlich beglaubigte Fotokopien** beizufügen:
- Antragsformular (2-fach; bei der Botschaft oder unter [www.colombo.diplo.de](http://www.colombo.diplo.de) erhältlich); das Formular ist auf Deutsch auszufüllen.
  - **3 aktuelle** Passbilder mit hellem Hintergrund, Frontalaufnahme
  - gültiger Reisepass (Mindestgültigkeit 6 Monate) sowie alle früheren Pässe
  - Belehrung nach §54 Nr.6 und §55 AufenthG (bei der Botschaft oder unter [www.colombo.diplo.de](http://www.colombo.diplo.de) erhältlich)
  - vorzulegende Urkunden und Bescheinigungen:
    - Geburtsurkunde des Antragstellers
    - Ledigkeitsbescheinigung des Antragstellers, **nicht älter als drei Monate**
    - bei Vorehen: Scheidungsurteil (Decree Nisi und Decree Absolute)
  - Bescheinigung des deutschen Standesamts über die Anmeldung der Eheschließung und das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eheschließung
  - Zertifikat des Goethe-Instituts (No. 39, Gregory's Road, Colombo 7, Tel.: 011/2694562) über die Sprachprüfung A1 "Start Deutsch 1"; nähere Informationen siehe Merkblatt „Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Nachzug von Ehegatten aus dem Ausland“
  - formlose Einladung des Verlobten in Deutschland
  - beglaubigte Kopie des Reisepasses (alle Seiten mit Einträgen) des Verlobten in Deutschland
  - Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamts für den Verlobten
  - Finanzierungsnachweis (Verpflichtungserklärung gem. §§ 66 – 68 AufenthG für die Aufenthaltsdauer bis zur Eheschließung bzw. Mietvertrag und Einkommensnachweis der letzten drei Monate) des Verlobten
  - **Ggf. Krankenversicherungsnachweis (Nur nach Aufforderung)**

### **Alle Unterlagen sind zusammen mit zwei Sätzen von Fotokopien abzugeben.**

Die Originale werden dem Antragsteller nach erfolgter Visaerteilung ausgehändigt und sind von diesem auf der Reise mitzuführen. In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich sein. Dies wird Ihnen durch unser Schalterpersonal mitgeteilt. Alle sri-lankischen Personenstandsurkunden müssen vom sri-lankischen Außenministerium beglaubigt sein und mit einer beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache sowie jeweils drei Kopien eingereicht werden.

### III. **Bearbeitungsdauer**

Die Botschaft leitet den Antrag an die zuständige Ausländerbehörde am Wohnort des in Deutschland lebenden Verlobten weiter (Zustimmungserfordernis gem. § 31 AufenthV).



Stand: 15.02.2018

**Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass das Visumsverfahren deshalb in der Regel ca. drei Monate in Anspruch nimmt.**

#### **IV. Gebühren**

**Die Gebühr beträgt EUR 75,--** (zu zahlen in LKR). Die Gebühr ist **bei Antragstellung** zu entrichten. Sie wird im Fall der Ablehnung nicht erstattet.